

RS Vwgh 1989/3/6 87/15/0087

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.03.1989

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §12 Abs4;

UStG 1972 §12 Abs5;

Rechtssatz

Dem Unternehmer steht zwar die Wahl der Rechnungsmethode der Aufteilung zu, jedoch muß er sich dabei einer der im Gesetz vorgesehenen Methode bedienen. Die Aufteilung der Vorsteuern nach der Wertschöpfung findet im Gesetz keine Grundlage.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987150087.X02

Im RIS seit

06.03.1989

Zuletzt aktualisiert am

25.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at